

Titel der Drucksache:

**Einführung einer elektronischen
Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge**

Drucksache

2786/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Bisher müssen in Erfurt geflüchtete Menschen zur Inanspruchnahme von medizinisch notwendigen (zahn-)ärztlichen Leistungen in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes stets die Genehmigung des Sozialamtes einholen.

Mit der Einführung der elektronische Gesundheitskarte (eGK) soll die Abrechnung von Behandlungen für Flüchtlinge vereinfacht werden können. Dadurch kann geflüchteten Menschen ein diskriminierungsfreier und unproblematischer Zugang zu Gesundheitssystemen ermöglicht werden und der Verwaltungsaufwand im Sozialamt verringert werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragestellung:

- (1) Welche Vor- bzw. Nachteile sieht die Stadtverwaltung im System der elektronischen Gesundheitskarte gegenüber dem aktuellen System der Behandlungsscheine?
- (2) Welche kommunalen Entscheidungen müssten getroffen werden, um die elektronische Gesundheitskarte zeitnah in Erfurt einzuführen?

04.12.2015, gez. i. A. Bimböse

Datum, Unterschrift